Landratsamt Rottweil

KFZ-Zulassungsbehörde Rottweil

Eingeschränkte Dienstleistungen an Samstagen

Bitte beachten Sie, dass Zulassungen mit folgenden Besonderheiten wie z.B.:

- fehlende Dokumente,
- verloren gegangene Fahrzeugdokumente,
- erforderliche Ausnahmegenehmigungen,
- Einzelgenehmigungen gem. §13 EG-FGV,
- Einfuhren von Gebrauchtfahrzeugen und Neufahrzeugen aus dem Ausland ohne deutsche Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief),
- Ausfuhren von Fahrzeugen,
- offene Gebühren beim Landratsamt und/oder offene KFZ-Steuern beim Zollamt,
- Zulassungen durch Autohäuser und Autohändler mit mehreren

  Zulassungsvorgängen

nicht möglich sind.

Wir bitten um Ihr Verständnis
Ihre KFZ-Zulassungsbehörde

WICHTIG:

An Samstagen stehen nicht alle Serviceabteilungen zur Verfügung, weswegen bei auftretenden technischen Problemen, die nicht behoben werden können, die KFZ-Zulassungsbehörde im Bedarfsfall kurzfristig geschlossen werden muss.